Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Gartenweg 9“ der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) für das Gebiet Gartenweg 9, Ascheberg (Holstein), (Flurstück 124/24 der Flur 007, Gemarkung Langenrade) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

1. Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ascheberg in der Sitzung vom 23.03.2021 wird für das Gebiet Gartenweg 9, Ascheberg (Holstein), (Flurstück 124/24 der Flur 007, Gemarkung Langenrade) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7 „Gartenweg 9“ der Gemeinde Ascheberg (Kreis Plön) aufgestellt.
Der Geltungsbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan (Abbildung ohne Maßstab) umrandet dargestellt:

2. Die angestrebten Planungsziele werden für den Planbereich wie folgt umschrieben: Schaffung der planungsrechtlichen Möglichkeiten für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 18 bis 32 Wohneinheiten in dreigeschossiger Bauweise. Die Schaffung von Wohnraum in einem einfachen baulichen Standard soll die Versorgung von Bevölkerungsgruppen mit unteren, niedrigen und mittleren Einkommen angemessen berücksichtigen und sichern.

3. Nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Absatz 1 BauGB (Beteiligung der Behörden) abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Die vorstehende Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.ascheberg-holstein.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Ascheberg, den 29.04.2021
Gemeinde Ascheberg
Der Bürgermeister
Im Auftrage
gez. Görres